

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.09.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Sport
am Mittwoch, dem 25.08.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:30 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jürgen Becker
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Edith Nürnberger

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich **Ausschussvorsitzender**

Stadtverordnete der Die Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz

(bis 20:07 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Lokale Agenda 21 Gießen: 1. Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen STV/3102/2010 - Antrag des Magistrats vom 28.05.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Lokalen Agenda 21 für die Universitätsstadt Gießen zur Kenntnis und berät seine Ergebnisse.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich berichtet wie folgt: „*Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Stadtverordnetenversammlung beauftragte am 19. März 1998 den Magistrat, auf der Grundlage des UN-Aktionsprogramms ‚Agenda 21‘ ein lokales Zukunftsprogramm für das 21. Jahrhundert, die ‚Lokale Agenda 21 Gießen‘, zu erstellen. Dies mit dem Ziel, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen dauerhaft in Einklang mit Umweltbelangen zu bringen. Für diese integrierte Orientierung hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2001 Ziele in einem ‚Leitbild der Lokalen Agenda 21 für eine nachhaltige Stadtentwicklung‘ beschlossen. Seitdem engagieren sich Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung in zehn ‚Lokale Agenda 21-Gruppen‘ für eine nachhaltige Entwicklung in Gießen. Um statistisch messen zu können, inwieweit die Ziele der Lokalen Agenda 21 erreicht worden sind, beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 2004 einen Satz von 36 Indikatoren für die zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft/Soziales sowie Partizipation.*

Eine Besonderheit war, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht extern vergeben, sondern von der Lokalen Agenda 21-Gruppe ‚Nachhaltige Entwicklung Gießen‘ erarbeitet wurde. Dort kamen sowohl engagierte Bürgerinnen und Bürger als auch Expertinnen und Experten aus Fachämtern der Stadtverwaltung und der Universität zusammen. Paten und Patinnen, die sich durch ihre berufliche Qualifikation oder aufgrund ihrer bekundeten Interessenlage in der Thematik des jeweiligen Indikators auskannten, übernahmen die Bearbeitung.

So gab es rund 20 verschiedene Ansprechpartner. Da kann man sich unschwer vorstellen, dass eine Koordination reichlich schwierig war. Ein Hemmnis für eine zügige Zusammenstellung war unter anderem auch die Tatsache, dass die Bearbeitung je nach Person sehr unterschiedlich erfolgte und zwar in qualitativer wie auch in terminlicher Hinsicht.

Für viele Indikatoren war der Zugang zu den Daten schwieriger als bei der Erstellung

des Indikatorensatzes vermutet. Daten waren häufig nicht direkt abrufbar und verwertbar.

Zusätzlich stellte sich im Arbeitsprozess heraus, dass der Darstellung und Verständlichkeit wegen einige Indikatoren aufgefächert werden mussten, so dass insgesamt 43 Indikatoren zur nachhaltigen Stadtentwicklung betrachtet worden sind. Der erste Gießener Nachhaltigkeitsbericht ist damit sehr aufwändig erarbeitet worden.

Der Bericht ist eine Pionierarbeit und stellt eine Analyse der bisherigen Nachhaltigkeitsentwicklung in Gießen dar, wenn auch aufgrund des beschriebenen Arbeitsprozesses nicht alle Indikatoren für den gleichen Zeitraum erhoben worden sind. Die Ergebnisse verweisen auf vielfältige Handlungsmöglichkeiten und können die weitere Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung für eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen.

Der Agenda-Rat, bestehend aus Vertretern der Lokalen Agenda 21-Gruppen, der Stadtverordnetenfraktionen, Vertreterinnen und Vertreter aus den Dezernaten der Stadtverwaltung, des Ausländerbeirates sowie der Koordinierungsstelle haben den Nachhaltigkeitsbericht beraten.

Sie haben im Konsens beschlossen, den Bericht über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Beratung weiterzuleiten.

Die Lokale Agenda 21-Gruppe ‚Nachhaltige Entwicklung Gießen‘ möchte die Beratungsergebnisse nutzen, um den Indikatorensatz nach Anzahl und Inhalt so zu überarbeiten, damit der nächste Nachhaltigkeitsbericht weniger aufwändig und schneller erarbeitet werden kann. Außerdem sollten mit ausgewählten Indikatoren Handlungsschwerpunkte für eine Verbesserung der Stadtentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit gesetzt werden.

Die Stadt Gießen gehört zu den wenigen Kommunen in Deutschland, in der die Anstrengung unternommen worden ist, einen solchen Bericht auszuarbeiten.

Die dem Bericht zugrundeliegenden Daten wurden von zahlreichen Institutionen, auch des Landes Hessen und der Wirtschaft, zur Verfügung gestellt.

Es hat sich dabei gezeigt, dass manche gewünschten Daten nicht direkt verfügbar waren. Sie konnten nur durch zum Teil kostenträchtige und zeitaufwendige Recherchen beschafft werden. Eine weitere Hürde war, dass die Stadt sich als Modellkommune für die Ausarbeitung eines Nachhaltigkeitsberichtes beworben hatte und danach vom Land Hessen auch fachlich begleitet und finanziell unterstützt wurde. Das bedeutete konkret, dass bestimmte vorgegebene starre Rahmenbedingungen bei der Ausarbeitung des Berichtes eingehalten werden mussten. Der damit verbundene Praxistest hat Schwierigkeiten aufgedeckt. Die gewonnenen Erkenntnisse für Verbesserungen sollten in das zukünftige Berichtswesen einfließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Mit diesem erstmals für die Stadt Gießen in dieser Form zusammengestellten Daten für 36 Hauptindikatoren ist ein guter Grundstein gelegt, der zur Fortschreibung in kürzeren Zeitabständen, aber mit deutlich weniger Aufwand anregt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal ausdrücklich den engagierten Bürgerinnen und Bürgern danken, die mitgewirkt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an Frau Diana Löser, die im Rahmen ihrer Dissertation maßgeblich an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt hat. Nur dadurch konnte dann die trotz aller Schwierigkeiten festzustellende

hohe Qualität erreicht werden.

Als weiterer Dank gilt dem früheren Koordinator im Agenda-Büro, dem Kollegen Karl-Heinz Funck. Er hat in diesen Bericht am Ende seines offiziellen Berufslebens noch einmal so richtig viel Power reingelegt und es ist ihm ja auch gerade noch so gelungen, fertig zu werden, bevor er in den Ruhestand gegangen bist. Herr Funck ist heute auch als Vertreter der Agenda-Gruppen anwesend, um Anregungen, Kritik, gerne aber auch Lob entgegenzunehmen. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen **STV/3221/2010**
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2010 -

Antrag:

„Als Mitglied für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen wird Frau Ursula Alfter, Nahrungsberg 83, 35390 Gießen, gewählt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. Grundrechtsklage gegen das Land Hessen wegen Mindestverordnung über Tageseinrichtungen für Kinder **STV/3203/2010**
- Antrag des Magistrats vom 21.07.2010 -

Antrag:

„Gemäß § 51 Nr. 18 Hessische Gemeindeordnung genehmigt die Stadtverordnetenversammlung die Führung eines Rechtsstreits gegen das Land Hessen im Rahmen einer Grundrechtsklage wegen der Mindestverordnung über Tageseinrichtungen für Kinder.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. Gießen-Pass-Satzung **STV/3228/2010**
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2010 -

Antrag:

„Der in Anlage 1 beigefügte Text wird als Satzung beschlossen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert, dass mit Beschluss der vorgelegten Satzung der Anspruch auf den Sozialtarif auch in haushaltsloser Zeit abgesichert werde. Denn in den vergangenen Jahren habe die Stadt vornehmlich in den ersten Monaten des Jahres viele Pässe illegal ausgestellt, weil zu jenem Zeitpunkt noch kein genehmigter Haushalt vorlag. Ohne Haushaltsgenehmigung dürfen allerdings nur Leistungen ausgezahlt werden, auf die es einen Rechtsanspruch gebe. Dieser bestehe bei einer Satzung, nicht aber bei einer Richtlinie.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, begrüßt die Magistratsvorlage und weist darauf hin, dass viele Gießen-Pass-Inhaber von den Möglichkeiten keinen Gebrauch machen, weil sie sich schämen. Vor allem bei Teenagern sei dies oft der Fall. Vor diesem Hintergrund und als Denkanstoß, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, möchte er den Änderungsvorschlag seiner Fraktion verstanden wissen, nach dem zusätzlich zu den Anspruchsberechtigten jeder Bürger den Gießen-Pass und damit dessen Vergünstigungen für eine Gebühr von z. B. 150,00 € erwerben und nutzen könne. Natürlich dürfe der Stadt durch eine solche Regelung kein Geld verloren gehen. Doch würde es der „Stigmatisierung“ in der Öffentlichkeit entgegenwirken, wenn niemand weiß, ob ein Gießen-Pass-Besitzer arm sei oder nicht, so Janitzki.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, findet die Idee vom Grundsatz her zunächst einmal gut, doch sollte eine Diskussion nicht in Zusammenhang mit der jetzt vorliegenden Satzung geführt werden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Zudem fragt Herr Becker, ob die unter § 3 Ziffer 1. aufgeführten Ermäßigungen auch mit der Deutschen Bahn abgestimmt seien. Des Weiteren stehe unter Ziffer 2., dass die Ermäßigungen für Hallen- und Freibäder der Stadtwerke Gießen AG, mit Ausnahme von Einzelkarten für die Freibäder, gelten. Die Stadtwerke Gießen AG betreibe aber z. B. auch das Hallenbad in Pohlheim (Watzborn-Steinberg). Er fragt, ob die Ermäßigungen auch für dieses Bad gelten?

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine Prüfung zu.

Auch **Stv. Grothe**, Bündnis 90/Die Grünen sieht in Stv. Janitzkis Vorschlag „etwas Charmantes“, der Anstoß sei zumindest nachdenkenswert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt zu bedenken, dass allein für die Verwaltung „auf jeden Fall mehr Kosten entstehen würden“.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich warnt zudem vor rechtlichen Problemen: Die Stadt dürfe Gebührenprivilegien nur in eng gesteckten Grenzen gewähren.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, merkt an, dass ein Erwerb des Gießen-Passes für sie nur

in Frage käme, wenn es sich finanziell lohnt. Sie glaubt, die Stadt würde bei solch einem Modell auf jeden Fall Minus machen.

Stv. Grothe übernimmt den Vorsitz.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, weist auf die Familien-Card hin, die derzeit auf Bundesebene diskutiert werde und möglicherweise bald ohnehin Neuregelungen rund um den Gießen-Pass erfordere. Auch bei dieser Karte sei im Gespräch, alle damit auszustatten, um eine Diskriminierung Bedürftiger zu vermeiden.

Den Vorsitz übernimmt wieder Stv. Dr. Greilich.

Stv. Janitzki erklärt, sein Vorschlag solle als Protokollnotiz festgehalten werden.

Stv. Kraushaar-Hoffmann, SPD-Fraktion, führt aus, dass es heutzutage auch zum Begriff „Barrierefreiheit“ gehöre, dass nicht nur Wortschwellen verschwinden, oder Fahrpläne auch für ältere Menschen lesbar seien, sondern dass Texte wie die Gießen-Pass Satzung für die Bürger verständlicher formuliert werden. Sie regt an, **§ 2 der Satzung wie folgt zu ändern:**

„§ 2. Anspruchsberechtigte.

(1)

Anspruch auf Ausstellung des Gießen-Passes hat, wer seinen Hauptwohnsitz in Gießen hat oder in den Fällen der Nr. 7 bei einer Pflegefamilie mit Hauptwohnsitz in Gießen oder in einer Einrichtung im Gießener Stadtgebiet untergebracht ist und eine der folgenden Leistungen bezieht:

- 1. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Sozialhilfe) oder nach §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes,*
- 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuchs,*
- 3. Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22, nicht jedoch Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuchs,*
- 4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,*
- 5. Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuchs oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften,*
- 6. Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder einen Freibetrag nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes,*
- 7. Leistungen an junge Menschen*
 - a) in Pflegefamilien nach § 33 oder § 35a*

b) in Heimen nach § 34 oder § 35a

c) außerhalb des Elternhauses § 35 oder § 35a

des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs auch unter den Voraussetzungen des § 41 des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs

(2) Anspruchsberechtigt in den Fällen von Abs. 1 Nr. 1 bis 6 sind alle Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften mit Hauptwohnsitz in Gießen.“

Die Anregung der Stv. Kraushaar-Hoffmann wird ebenfalls als Protokollnotiz aufgenommen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Becker, Grothe, Dr. Greilich, Bietz, Beltz, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Bericht zur Stellensituation beim ASD
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3243/2010

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

Zu welchem Datum in diesem Jahr sind zwei befristete Stellen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt abgelaufen?

1. Ist es zutreffend, dass diese zwei Stellen erst zu Beginn des nächsten Jahres wieder neu besetzt werden?
2. Erläutern Sie, warum diese Stellen unter die vom RP verhängte neunmonatige Besetzungssperre fallen und nicht rechtlich vorgeschrieben sind?
3. Erläutern Sie die personelle Situation des ASD zur Zeit.
4. Welche Stellen wurden in der Stadtverwaltung nach Verhängung der Besetzungssperre besetzt?“

Stv. Janitzki begründet kurz den Antrag und ergänzt ihn zudem wie folgt:

- „1. Ist es ...
2. Erläutern Sie, ...
3. Erläutern Sie die personelle
4. **Wie viele Stellen für den ASD hatte der Jugendhilfeausschuss für notwendig gehalten.**
5. Welche Stellen (*allgemein*) ...“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion ergänzt einstimmig zugestimmt.

**7. Bericht zur Stellenbesetzung Erzieher/-innen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3245/2010

Antrag:

„In Bezug auf seine Antwort vom 02.06.2010 auf den Antrag der FW-Fraktion (STV/3030/2010) möge der Magistrat über die aktuelle Situation (Stand 01.09.2010) der Stellenbesetzung bei den Erzieher/-innen anhand der drei Fragen des Antrages berichten.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, begründet kurz den Antrag. Unter anderem führt er aus, dass sechs Vollzeit- und vierzehn Teilzeitstellen zur Zeit nicht besetzt seien. Angesichts dieser Probleme fordert er vom Magistrat konkrete Angaben über den aktuellen Stand der Stellenbesetzung in den Gießener Kindertagesstätten.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass aufgrund der sich ständig ändernden Situation etwa infolge von Wechseln (viele laufende Verfahren) oder Bewerberinnen, die trotz Zusage kurzfristig abspringen, Zahlen so nicht mitgeteilt werden können. Dies sei ein viel zu großer Verwaltungsaufwand. Gleichwohl versichert sie, die Stadt habe erneut 17 Stellen - Voll- und Teilzeit - ausgeschrieben.

Stv. Grothe, Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass es derzeit auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich schwierig sei, Erzieher zu finden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Becker, Janitzki, Bietz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

**8. Beteiligung der Stadt Gießen am Projekt "LEON-Hilfe-
Inseln" der hessischen Polizei
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3258/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sich am Projekt ‚Hilfeinseln‘ der hessischen Polizei zu beteiligen.“

Stv. Kraushaar-Hoffmann, SPD-Fraktion, begründet kurz die Vorlage.

Stv. Grothe übernimmt den Vorsitz.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt, die Koalition halte das Anliegen für sehr

gut, denke jedoch, dass man es noch etwas präzisieren könne. **Vor diesem Hintergrund stellt er folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, sich am Projekt ‚Hilfeinseln‘ der hessischen Polizei zu beteiligen. Er bittet dazu die Gießen Marketing GmbH, die Organisation und Durchführung zu übernehmen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich äußert sich ebenfalls positiv zu dem Projekt.

Stv. Kraushaar-Hoffmann meint, da es sich um ein soziales Projekt handele, müsse die Organisation und Durchführung die Stadt Gießen übernehmen und nicht die Gießen Marketing GmbH. Frau Suppmann - Jugendkoordinatorin des Polizeipräsidiums Mittelhessen - sei bereit, im Benehmen mit Streetworkern und Mitarbeitern der Jugendpflege ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um dieses auch persönlich in den Kindergärten und den Schulen vorzustellen.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, gibt zu bedenken, dass es auch durchaus sein könne, dass die Gießen Marketing GmbH die Bitte, die Organisation und Durchführung zu übernehmen, ablehne. **Aus diesem Grund schlägt sie vor, den Antrag wie folgt zu ändern:** *„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Gießen Marketing GmbH, sich am Projekt ‚Hilfeinseln‘ der hessischen Polizei zu beteiligen.“*

Stv. Dr. Greilich übernimmt wieder den Vorsitz.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Grothe, Kraushaar-Hoffmann, Becker und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Bitte der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 20:25 Uhr bis 20:26 Uhr für eine Beratungspause unterbrochen.

Stv. Bietz erklärt, ihre Fraktion stelle den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück. Zudem schlägt sie vor, Frau Suppmann für die nächste Sitzung einzuladen, damit diese das Projekt ausführlich vorstelle.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

9. **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Dr. Greilich

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode